Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 8 (1932-1933)

Heft: 18

Artikel: Schaffet Ordnung im Schweizerhaus!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-709965

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Schweizer Soldat + Le Soldat Suisse

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des Soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Herausgegeben von der Verlags-Genossenschaft „Schweizer Soldat" + Edité par la Société d'Edition „Soldat Suisse"
Sitz: Rigistr. 4, Zürich + Interimsverlag - Editeur par intérim: Verlagsdruckerei Aschmann & Scheller, Brunngasse 18, Zürich 1

Erscheint jeden zweiten Donnerstag — Expedition und Administration (Abonnements et annonces) — Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Telephon 27.164 — Brunngasse 18, Zürich 1 — Postscheck VIII 1545

Abonnementspreis – Prix d'abonnement: Ohne Versicherung Fr. 6.— pro Jahr (Ausland Fr. 9.—); sans assurance fr. 6.— par an (étranger fr. 9.—).
Insertionspreis — Prix d'annonces: 20 Cts. die einspaltige Millimeterzeile von 45 mm Breite oder deren Raum — la ligne d'un millimètre ou son espace; 80 Cts. textanschließende Streifeninserate, die zweispaltige Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum — Annonces en bande, la ligne d'un millimètre ou son espace, 90 mm de large.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof., Postfach Bahnhof Zürich, Telephon 57.030 und 67.161 (privat)

Rédaction française: 1er Lt. Ed. Notz, 11, rue Charles Giron, Genève, Téléphone 27.705

Schaffet Ordnung im Schweizerhaus!

Das Schweizervolk ist gegenwärtig von einer unverkennbaren innerlichen Bewegung erfaßt, die als ganz natürliche Reaktion auf die seit vielen Jahren betriebenen Versuche, aufrechtes Schweizertum zu brandmarken und lächerlich zu machen, zu bewerten ist. Mit unendlicher Geduld haben wir als Bürger und Soldaten dem schändlichen Gebaren politischer und ideologischer Feinde unserer Landesverteidigung in unzulänglicher Abwehr zugesehen und es über uns ergehen lassen, daß unsere Armee von Parteibonzen und Phantasten, von irregeleiteten Arbeitenden sowohl wie von Intellektuellen beschmutzt und besudelt wurde.

Es gab gewisse Quartiere in vielen unserer Städte, wo ein Offizier in Uniform sich nicht zeigen lassen durfte, ohne sich auf Anrempelungen und Anödereien gefaßt machen zu müssen. Beschimpfungen und sogar tätliche Angriffe auf Teilnehmer an unserm gesetzlich festgelegten bewaffneten Vorunterricht wurden immer häufiger. Kleine Ungeschicklichkeiten von Vorgesetzten im Militärdienst wurden von der Linkspresse systematisch in breiter Aufmachung tendenziös entstellt, um den Willen zur Wehr zu untergraben und das Offizierskorps herabzuwürdigen. Führende Linksblätter durften sich dank unserer allzu weitherzigen Gesetze die bodenlose Gemeinheit gestatten, die Uniform unserer Soldaten als Schandlumpen zu bezeichnen und die zum Schutze der verfassungsmäßigen Ordnung eingesetzten Truppen als Mörder zu brandmarken.

Kommunistische Horden, die den gewaltsamen Umsturz bestehender staatlicher Ordnung schon lange sehnlichst herbeiwünschen, durchziehen bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit mit Schalmeienklang und unter dem Abbrüllen von revolutionären Kampfliedern in ihren russischen Schlampiuniformen die Straßen unserer großen Städte. Schwächliche Regierungen und eine übertrieben gutmütige Bevölkerung läßt es sich bieten, daß der nationale Feiertag des 1. August durch eine Meute von Radaubrüdern geschändet wird, die sich dank der Zuvorkommenheit ihrer roten Freunde in der Regierung als Herren der Straße fühlen und sich entsprechend gebärden. Ja, wir lassen es sogar ruhig über uns ergehen, daß unsere öden Nachäffer russischer Volkserziehungsmethoden am Weihnachtsabend einen Demonstrationszug veranstalten als Sympathiekundgebung für die Gottlosenbewegung.

Durch dieselben verbrecherischen Fanatiker wird unter Gegröhl das Zürcher Kasernentor eingerannt und ein erstaunlicher Richterspruch stellt nachher fest, daß die Polizei, die gezwungen war, die Waffe zu ergreifen, um sich selber und das staatliche Gebäude gegen die eindringenden Horden zu schützen, ihre Pflicht verletzt habe. Das Schweizervolk läßt es sich gefallen, daß pazifistische Blätter ganz offen zur Dienstverweigerung auffordern und daß Drückeberger, die sich unter angeblichem Zwang ihres überempfindlichen Gewissens der Erfüllung ihrer vaterländischen Pflichten entziehen, als Helden und Märtyrer gefeiert werden, wenn die gerechte Strafe sie erreicht.

Eine Sportorganisation, die in ihren Satzungen den Kampf gegen die Landesverteidigung zur Pflicht ihrer Mitglieder stempelt, wird seit Jahren mit einer bedeutenden Summe aus dem eidgenössischen Militärbudget unterstützt, das von derselben Seite in den Budgetberatungen des Parlamentes immer angegriffen wird. Die kommunistische Arbeiterwehr fordert ganz offen die Arbeiterschaft auf, den proletarischen Massenselbstschutz zu organisieren und den antifaschistischen und antimilitaristischen Klassenkampf zu Stadt und Land in Angriff zu nehmen. Unsere städtischen und kantonalen Parlamente geben sich mit wässerigen Protesten zufrieden, wenn fast bei jeder Sitzung die Anbeter Rußlands ihre blutrünstigen Theorien lang und breit verzapfen und die eigenen Behörden und Einrichtungen mit Kot bespritzen. Sie begnügen sich damit, die hundertfach angehörten öden Tiraden und langweiligen Schimpfereien mit Zeitungslesen zu begleiten, wehren sich aber nicht dagegen, daß diesen durchaus überflüssigen Ratshumoristen für ihre « wertvollen Leistungen » im Dienste des Staatswesens mehr oder weniger fette Taggelder ausgeschüttet werden.

Kurz und gut, wir sind auf dem Punkte angelangt, wo die Masse guteidgenössisch gesinnten Volkes sich sagt: Nun haben wir aber genug von diesem faulen Zauber! Genug des unheilvollen Klassenkampfes und der ständigen Drohungen verantwortungsloser Brandstifter! Wir lassen unser eigenes Haus nicht länger verhunzen und besudeln, unser durch eine ruhmreiche Geschichte und gemeinsame Nöte fest zusammengeschweißtes und von der Vorsehung so glücklich veranlagtes Volk nicht weiter auseinanderreißen durch die Söldlinge Moskaus. Wir verlangen, daß allen diesen Schändern am staatlichen Gemeinschaftsgedanken, diesen Hetzern und Wühlern das Handwerk gelegt werde, und das gründlich. Der Auftrieb aus dem Volk ist da und er wird durch nichts mehr aufzuhalten sein. Der Schrei nach strafferer Ordnung im Innern unseres schönen Schweizerhauses ist berechtigt und er wird sich zum Segen für unser Volk auswirken.

Das Bundesgesetz zum Schutze der öffentlichen Ordnung liegt im Entwurf vor. Er erfaßt die bisher leider straffrei gebliebenen Vorbereitungshandlungen zu Hochverrat, Aufruhr und Aufhetzung. Zuchthaus, Gefängnis oder Buße werden verhängt für die öffentliche Aufforderung zu Verbrechen und Vergehen. Die Aufforderung und Verleitung zur Verletzung militärischer Dienstpflicht, die Widerhandlung gegen ein Versammlungsverbot unterliegen der Strafe. Damit soll dem unwürdigen Zustand endlich einmal ein Ende bereitet werden, daß die Minierarbeit gegen die soldatische Diszi-

plin, die öffentliche Aufforderung zur Verweigerung der Dienstpflicht ungestraft erlaubt sein soll, daß unsere braven Soldaten von verantwortungslosen Hetzern in Gewissenskonflikte hineingetrieben und zur Dienstverweigerung gebracht werden, für die sie die Strafe zu tragen haben, währenddem diejenigen, deren unheilvollem Einfluß sie erlegen sind, frei und ungeschoren ihr Handwerk weitertreiben können.

Das Zürchervolk will noch weitergehen. Es hat es satt, die Hetzer zu äußerst links weiter in öffentlichen Aemtern und an fetten Staatsstellen wirken zu lassen. Eine aus dem Volk herausgewachsene Initiative fordert, daß die Vorbereitung zum gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung bestraft werde, daß entsprechende Druckschriften zu beschlagnahmen seien. Die Zugehörigkeit zu einer Vereinigung, die den gewaltsamen Umsturz bezweckt, fördert oder vorbereitet, soll die Wählbarkeit in irgendwelche Behörde, für ein Amt oder eine Anstellung in Kanton, Bezirk oder Gemeinde ausschließen. Wer nach diesen Bestimmungen nicht wählbar ist, soll aus Aemtern und Stellen ohne Anspruch auf Entschädigung ausscheiden. Das ist ohne Zweifel scharfer Pfeffer, schärferer, als er durch die Lex Häberlin serviert wurde. Die begeisterte Aufnahme aber, die den Unterschriftenbogen überall, zu Stadt und Land, zuteil wird, zeigt, daß die Geduld des Volkes auf die Spitze getrieben worden ist. Alle bürgerlichen Parteien, die Fronten, vaterländische Verbände, sie alle haben freudig und begeistert mitgeholfen und sie werden weiter Hand anlegen, bis ausgekehrt ist. Die Stimmung ist tatsächlich so, daß gewaltsame Explosionen im nahen Bereich der Möglichkeit liegen, wenn z. B. der rote Stadtrat von Zürich es auch dieses Jahr nicht über sich bringen sollte, eine Kommunistendemonstration am 1. August strikte zu verbieten. Handfeste Eidgenossen sind bereit, für diesen Fall mit altbewährten, unblutigen Mitteln einzugreifen.

Wie sollen wir Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten und wir alle, die sich um den « Schweizer Soldat » scharen, uns in dieser Bewegung verhalten? Der Weg ist für uns eindeutig klar. Wir sollen mit ihr nicht nur sympathisieren, sondern werktätig mithelfen in diesem urwüchsigen Bemühen, diesem bodenständigen Drang, das gefährdete Schweizerhaus wieder fester zu stützen. Es handelt sich hierbei nicht um die Knebelung der freien Meinungsäußerung, nicht um die brutale Unterdrückung einer bestimmten Klasse, wie die rote Presse ihren Lesern weiszumachen versucht. Wir wissen von unsern Diensttagen her gut genug, daß im Ernstfall das Blut des arbeitenden Mannes für das Land genau so viel wert ist wie dasjenige des hochgestellten Beamten oder des Geistesarbeiters. Aber *Ordnung* wollen wir wieder im Schweizerhaus! Wir dulden nicht mehr, daß wir bei der Erfüllung vaterländischer Pflichten angeödet werden und daß unser freiwilliges Streben, der Verbesserung unserer Armee zu dienen, der Lächerlichkeit preisgegeben werde. Wie die Zürcher Offiziere und Unteroffiziere sich für die Volksinitiative freudig zur Verfügung gestellt haben, so wollen wir alle geschlossen, Mann für Mann, mithelfen am Großreinemachen. Das ist keine politische Tat, das ist für jeden von uns, in welcher Partei oder Front er auch immer stehen möge, selbstverständliche patriotische und soldatische Pflicht! M.

Mut'ger Angriff macht den Sieger.
Tapfer angreifen, ist halb gesiegt.

Deutscher Wehrsport

Unmittelbar nach der letzten Herbst vom deutschen Reichspräsidenten Hindenburg verfügten Bildung eines « Reichskuratoriums für Jugenderziehung » haben wir bei unserm gelegentlichen Berliner Mitarbeiter einen Aufsatz angeregt über die in Aussicht stehende Erziehung der deutschen Jugend zur Wehrhaftigkeit. Wir sind in der Lage, unsern Lesern heute interessante Einblicke zu gewähren in die gewaltigen Anstrengungen, die ein zur Wehrlosigkeit verurteiltes Volk unternimmt, um in der Jugend, der Zukunft der Nation, den Willen zur Verteidigung zu stählen und ihre körperliche Ertüchtigung sicherzustellen. Redaktion.

Als im Oktober 1932 unter der neuen deutschen Reichsregierung v. Papen durch eine Verfügung des Reichspräsidenten v. Hindenburg das « Reichskuratorium für Jugendertüchtigung » ins Leben trat, bestand für die praktische Durchführung dieses neuen Sportgedankens mancher Zweifel. Man hat für diese neue sportliche Bewegung das Wort « Wehrsport » geprägt, der zum Teil jedenfalls mit dem alten Begriff Heeressport zusammenfällt. Daß es bei einem so hervorragend soldatisch veranlagten Volke wie den Deutschen, so lange gedauert hat, bis die heranwachsende Jugend einem planmäßigen Wehrsport verpflichtet wurde, beruhte in Deutschland auf jenem bestgehaßten Friedensvertrag von Versailles, der jetzt durch die neue nationale Regierung in Deutschland als praktisch überwunden gelten kann. Der Versailler Vertrag verbot ausdrücklich, daß die deutsche Jugend in irgendeiner Form, weder sportlich, noch turnerisch, wehrhaft gemacht werden durfte. Das neue « Reichskuratorium für Jugendertüchtigung » hat endlich diesen Bann gebrochen und so dem deutschen Volke die selbstverständliche Handlungsfreiheit in der Art der Erziehung seiner Jugend zurückgegeben.

Um im Rahmen der gesamten deutschen Sportbewegung im Hinblick auf das neue « Reichskuratorium » die notwendige Einheit herzustellen, hat man die maßgebenden Führer der deutschen Turn- und Sportverbände zur Mitwirkung mit herangezogen. Die Mehrheit des deutschen Volkes hat es als eine große, verhängnisvolle Unterlassungssünde empfunden, daß erst jetzt nach Jahrzehnten an eine wehrsportmäßige Ausbildung der deutschen Jugend herangetreten wird, so daß man den neuen Wehrsport gleichfalls als einen bewußt betonten Ausdruck der neuen nationalen Regierung betrachten muß. Es hat immerhin einige Monate gedauert, bevor man die jetzt bekannt gewordenen Richtlinien für die geplante Jugendertüchtigung festlegte. Diese Richtlinien gehen außerordentlich weit und verpflichten die deutsche Jugend zu einer umfassenden sportlichen Betätigung. Leider wird sich manches hiervon in den ersten Jahren kaum durchführen lassen, da es an den notwendigen Mitteln fehlen dürfte, auch werden die alten Schul- und Lehrpläne grundlegend umgestaltet werden müssen, bevor alle Absichten des Reichskuratoriums zur Tat geworden sind.

Das vom « Reichskuratorium » gestellte Ziel in der wehrmäßigen Ausbildung der Schuljugend geht natürlich über den bisherigen turnerischen und sportlichen Rahmen der Schulpläne erheblich hinaus. Selbstverständlich steht die gesamte Leichtathletik, insbesondere Wettlauf und Wettspringen, stark im Vordergrund, da diese Sportarten für die Wehrhaftmachung des Mannes von größter Bedeutung sind. Den Turnlehrern und Sportlehrern fällt durch den neuen Wehrsport eine große und wichtige Aufgabe zu und so wird in pädagogischer Hinsicht manche Umstellung erforderlich. Der neue Wehrsport geht aber über die bisherigen Grenzen des alten Schulsports wesentlich hinaus. So soll insbesondere der Boxsport in den Schulen eingeführt werden, pädago-